



# »Verheißungscharakter der Verfassung« (Karl von Rotteck)

## Der erste Landtag vom 22. April 1819

Heinrich Hauß

*Die Verfassung von 1818 mit dem ersten Landtag von 1819 in Bezug zu setzen, scheint angezeigt, da es beim ersten Landtag doch um die Auslegung der Verfassung durch Regierung und Liberale ging. Sollten Verfassung und Kammern »Hilfsorgane des Staates« sein oder sollte die Regierung im Sinne der Liberalen »Vertragspartner« sein. Gelang es der Kammer die Verfassung »extensiv auszulegen und fortzuentwickeln«? Der erste Landtag von 1819 realisiert den Verheißungscharakter der Verfassung mit dem Beginn parlamentarischer Arbeit. Alle Themen der nächsten drei Jahrzehnte werden auf dem ersten Landtag von Ludwig von Liebenstein angesprochen. Mit dem Gedenken an Liebenstein verweisen wir auch auf den Historiker Franz Schnabel, der vor 90 Jahren eine biografische Studie des Abgeordneten des ersten Landtages geschrieben hat.*

### 1. Ausgangspunkt für politische Reformen

Karl von Rotteck hat vom »Verheißungscharakter der Verfassung« gesprochen, deshalb ist es sinnvoll, im Anschluss an die Verfassung von 1818 an den ersten Landtag am 22. April 1819 zu erinnern. Sahen doch die Abgeordneten in der Verfassung nicht den »Schlussstrich«, sondern den Ausgangspunkt für weitere politische Reformen<sup>1</sup>. Sie wollten, wie es hieß, die Verfassung »Wahrheit« werden lassen. Die Forderungen, die im ersten Landtag zur Sprache kamen, hielten die Antragsteller »für in der Verfassung angelegt und verlangten nun die Ausführung«. Über Baden hinaus erwarteten die Abgeordneten »die Schaffung durchgehend konstitutioneller Verhältnisse in den einzelnen deutschen Staaten und Vollen-



Ludwig von Liebenstein  
(Aus: F. Schnabel, Ludwig von Liebenstein, 1927)

derung dieses Werks durch die Politik einer einheitlich-nationalen Einigung«. Von den Abgeordneten und ihrem Forderungskatalog aus gesehen, handelte es sich beim ersten Landtag durchaus um einen »hoffnungsvollen Beginn« (Vollmer).

## 2. Beamten – Parlamentarier

Die Zusammensetzung der Zweiten Kammer wird durch die soziale und politische Trägerschaft bestimmt, durch eine hohe Zahl von Beamten. Man hat deshalb von »Beamten Parlamentariern« und einem »Beamtenliberalismus« gesprochen<sup>2</sup>. Andere Autoren sprechen von einem »Geheimratsliberalismus«, fest steht aber, dass »die repräsentativ-parlamentarische Kultur des Landes nicht zu denken wäre« ohne die Beamten.<sup>3</sup> »Die liberale politische Elite- oder Honoratioren herrschaft wurde keineswegs als demokratisches System der Mitwirkung aller verstanden.« Vielmehr mussten bildungs- und besitzbürgerliche Abgeordnete das »Volk« der Kammer repräsentieren<sup>4</sup>. Bemerkenswert ist, dass es sowohl auf Seiten der Opposition, aber auch in der Regierung Liberale oder ehemalige Liberale gab. Dass gerade Beamte »die zentrierende Kraft der liberalen Opposition in den Landtagen« bildeten, hängt auch von den beamtenrechtlichen Sicherungen ab. Ein Staatsdieneredikt von 1819 in Baden sicherte den Beamten nach einer fünfjährigen Probezeit eine unwiderrufliche Anstellung zu<sup>5</sup>. Eine Rolle spielte auch die »Abkömmlichkeit« und das Ansehen, das dieser Personenkreis traditionell hatte. An Fraktionen sind eine »gouvernementale« Stillhaltepartei und eine fortschrittliche »Bewegungspartei« zu unterscheiden. Es handelte sich bei den beiden Gruppen aber um lose »Gesinnungs-

gemeinschaften«, ohne ein festes politisches Programm<sup>6</sup>.

## 3. »Mirabeau-Liebenstein«

Der Lahrer Oberamtmann Ludwig Freiherr von Liebenstein (1781–1824) war der anerkannte Führer der Kammer im ersten Landtag. Zur Gruppe um Liebenstein gehörten der Hofgerichtsrat Johann Georg Duttlinger (1788–1841) und der Obergerichtsrat Martin Föhrenbach (1766–1841). Liebenstein, so sein Biograph Schnabel, war im Leben »vom Jubel der Zeitgenossen umbraust gewesen«<sup>7</sup>. »Sein Name war inner- und außerhalb Badens schon volkstümlich, noch ehe das konstitutionelle Leben begonnen hatte«<sup>8</sup>. Hansjakob nennt ihn »In der Residenz« kurz »Mirabeau-Liebenstein«<sup>9</sup>. In der ersten badischen Ständeversammlung ist es Liebenstein gewesen, der die politischen Grundfragen zum ersten Male vor das Forum der Kammer gebracht hat. Innerhalb einer Woche nach der Eröffnung des Landtages wurde »eine Flut von Motionen«, d. h. Bitten des Parlaments um Vorlage von Gesetzesentwürfen eingebracht. »Anträge auf Geschworenengerichte, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren, Trennung von Justiz und Verwaltung, Ministerverantwortlichkeit, Beseitigung oder Umwandlung des standes- und grundherrlichen Rechte, der Fronden und Zehnten und die Freiheit des Handels in Deutschland, gemeindliche Selbstverwaltung und Pressefreiheit<sup>10</sup>.

Alle Themen wurden hier sogleich angeschlagen, »die dann im Vormärz immer wieder diskutiert werden sollten«<sup>11</sup>. Man muss sich aber klar machen, das die Regierung unter Großherzog Ludwig (1818–1830) mit den konservativen Ministern Freiherr von Bers-tett (1769–1837) und Freiherr von Berck-

heim (1774–1849) »weder willens noch mit Rücksicht auf die allgemeine politische Lage überhaupt in der Lage war, den weitgehenden Wünschen der Volksvertretung entgegen zu kommen«.

In der ersten Periode der badischen Landtagsgeschichte hat Liebenstein sie »eigentlich beherrscht und ihr ein historisches Ansehen gegeben«<sup>12</sup>. Er war dadurch »Führer des frühen deutschen Liberalismus«<sup>13</sup> und hat diese Position erreicht durch seine »Sachkenntnis, sein sicheres Urteil, rednerische Gewandtheit, Schlagfertigkeit und sein großes parlamentarisches Geschick«<sup>14</sup>.

#### 4. Grundhaltung der Regierung und Dualismus von Kammerliberalismus und Bürokratie

Lothar Gall hat die Stimmungslage hinsichtlich »der Grundhaltung und Grundeinstellung« der Regierung charakterisiert. Liebenstein und seine politischen Freunde waren sich klar darüber, dass der Regierung »vornehmlich zu tun war, um die Sicherung der Einheit des Landes nach außen hin und um die Unabhängigkeit und den politischen Manövrierraum der Exekutive. Aber sie hofften, durch Entgegenkommen und das Angebot einer sicheren politischen Basis die Regierung, das Regime des patriarchalischen Obrigkeitsstaates, gleichsam über sich selbst hinauszutreiben«<sup>15</sup>. Die Liberalen wollten »einen Prozess in Gang setzen, an der Politik eigenständig mitwirken, sie sahen sich als ›Vertragspartner‹ der Regierungen, sie wollten die Rechte des Parlaments extensiv auslegen und fortentwickeln«<sup>16</sup>.

Es lassen sich zwei Richtungen unterscheiden, den Kammerliberalismus und den »linken Flügel der aufgeklärten Bürokratie inner-

halb des Regierungslagers«. Die Vertreter des Kammerliberalismus, auch Bewegungspartei oder »ungeduldigere Liberale« (Fenske) genannt, wollten eine radikale Umgestaltung aller bestehenden Ordnung und eine »Revolution von oben«. Nach L. Gall münden beide ein in den so genannten Geheimratsliberalismus als der praktischen Form<sup>17</sup>. Matz nennt in diesem Sinne Nebenius den »Geheimratsliberalen schlechthin«<sup>18</sup>. Der Beamten- oder Geheimratsliberalismus »bildet unter den deutschen Verhältnissen ein eigenständiges Phänomen zwischen dem späten aufgeklärten Absolutismus und dem politische Mitwirkung beanspruchenden konstitutionellen Liberalismus«. Dass der »Dualismus von Bürokratie und Kammerliberalismus« in einer Person Ausdruck finden konnte, beweist das Beispiel Ludwig Winters (1778–1839), »der sich während der ersten Tagungsperiode des badischen Landtages 1819 zu Sprecher der liberalen Opposition gemacht hatte, als badischer Minister in den dreißiger Jahren zum Verfechter des bürokratischen Liberalismus wurde«<sup>19</sup>.

Die Erwartung der Regierung dagegen, dass »die Volksvertretungen gleichsam als Übermittlungsstelle von Regierungswünschen fungieren würden und sich als willfähiges Instrument bei Beratung und Verabschiedung der Gesetzesvorlagen handhaben würden, erfüllte sich nicht. Die Auslegung der Verfassung auf eine Formel gebracht, es ging darum, ob die Kammern ›Hilfsorgan des Staates‹ oder ›Vertragspartner der Regierung‹ sein sollten. Das waren konträre Positionen«<sup>20</sup>. Man hat die erste Phase der Kammer treffend als ein »gegenseitiges Abtasten von Regierung und Kammer« gekennzeichnet, das die Unsicherheit beider Seiten mit dem frühkonstitutionellen System widerspiegelte.<sup>21</sup>

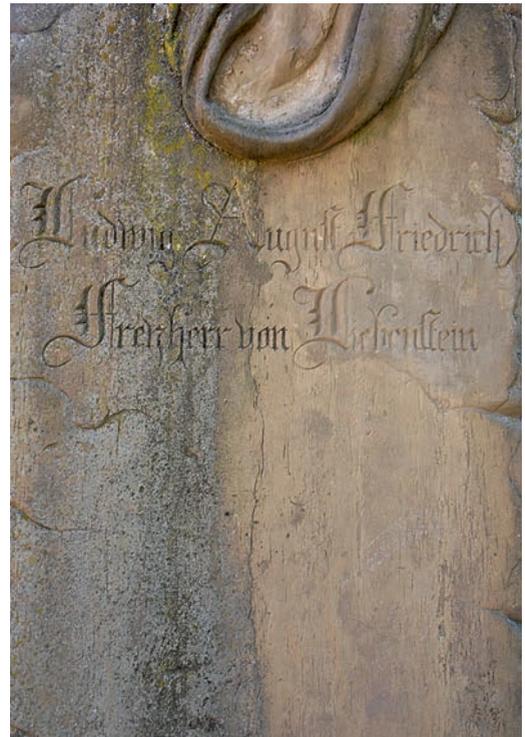
## 5. Stimmen gegen die unbequeme »Constitution« und erster parlamentarischer Konflikt

In Regierungskreisen wurden deshalb bald Stimmen gegen die unbequeme »Constitution« laut. Varnhagen von Ense schrieb: »Mit welch anderen Augen sah man jetzt am Hofe in Baden die Verfassung an! Wie beklagte man, sich solch unbequeme und gefahrvolle Last aufgebürdet zu sehen, wie beschuldigte man die unnötige Freisinnigkeit, welche von Nebenius unter Reitzensteins und Tettenborns Aufsicht und Billigung hineingearbeitet worden, man klagte diese Männer der strafbaren Übereilung an.«<sup>22</sup>

»Zu einem ersten schweren parlamentarischen Konflikt« (Karl Stiefel) kam es im Zusammenhang mit dem zweiten Adelsreskript, das der Großherzog am 16.4.1819, sechs Tage vor der Eröffnung des Landtages erlassen hatte. Das Edikt kam § 14 der Bundesakte nach, wonach dem Adel wieder Sonderrechte zugesprochen wurden. Die Kammer entschied, dass es nicht auf verfassungsmäßigem Wege zustande gekommen sei. Es sollte dem Adel dadurch »in allen Bundesstaaten einen gleichförmig bleibenden Rechts-Zustand verschaffen«. Es wurde argumentiert, »das Edikt sei vor der Ständeversammlung erlassen worden und müsse daher wie ein Bestandteil der Verfassung selbst angesehen



Grabmal auf dem alten Durlacher Friedhof. Das Grabmal »in den schlichten und edlen Linien des ausgehenden Klassizismus gemeißelt« (Franz Schnabel). Foto: H. Hauß



Inscript des Grabmals. Foto: H. Hauß

werden.« Liebenstein sprach daraufhin das weithin widerhallende Wort: »Nach dieser Ansicht hätten wir uns Glück zu wünschen, dass wir nicht alle vor der Eröffnung der Kammer für leibeigen erklärt worden«<sup>23</sup>. Da die Kammer darauf bestand, das Edikt zurück zu nehmen, hat die Regierung daraufhin den Landtag »vertagt«.

Der erste Landtag endete mit dem »Vertagungsreskript« des Großherzogs, in dem er die Enttäuschung über die Langwierigkeit und Ineffektivität der Verhandlungsführung in der Zweiten Kammer ausdrückte. Da es sich aber nicht um eine Auflösung nach § 42 der Verfassung handelte, konnte der Landtag am 26. Juni 1820 in gleicher Zusammensetzung zusammentreten<sup>24</sup>.

## 6. Tiefe Enttäuschung ■

Der erste Landtag endete »mit einer tiefen Enttäuschung der optimistischen Hoffnungen der neuen Volksvertreter, während man auf Seiten der Regierung und des Großherzogs gleichzeitig zu der Überzeugung kam, dass ein Zusammenwirken zwischen Regierung und Kammern kaum möglich sein werde«<sup>25</sup>.

»Die Abgeordneten des ersten Landtages machten so schneidige Opposition bei ihrer Tagung im Schlosse, dass die Mitglieder der zweiten Kammer beim nächsten Landtag, im Sommer 1820 nicht mehr dahin geladen wurden«<sup>26</sup>.

Die fatalen Folgen des Verfassungsverständnisses der Liberalen »die die Verfassung nicht als Grundordnung, sondern mehr ein Werkzeug« sahen, den Staat ganz neu gestalten wollten, bestimmte demgemäß auch die Funktionen der einzelnen Verfassungsorgane. Die Opposition gegen die ge-

genwärtige Regierungspolitik wandelte sich so rasch zur Opposition gegen das ganze System<sup>27</sup>.

## 7. Früher Tod Liebenstein ■

Liebenstein trat 1821 als geheimer Referendär in das Ministerium des Inneren ein und war nun zugleich als Regierungskommissar des Murg-Pfinkzkreises mit Amtssitz in Durchlach als Vertretung der Regierung gegenüber dem Landtag, dem er angehörte. Da beide Funktionen unvereinbar waren, kehrte er 1822 als Abgeordneter in die Zweite Kammer zurück. »Der frühe Tod des Freiherrn vom Liebenstein (März 1824) war für den vormärzlichen Liberalismus eine Katastrophe von weit reichender Bedeutung«. Es bildete sich ein Freund-Feind-Schema heraus und die Bildung von zwei Lagern<sup>28</sup>.

### Anmerkungen

- 1 Frank Engehausen, Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden, 2008, S. 50.
- 2 Man; Anfänge des Verfassungsstaates 1815–1830 in: Die Geschichte Badens S. 223.  
Nach L. Gall saßen in der Kammer von 1819 23 Verwaltungsbeamte, 5 höhere Richter und 9 Bürgermeister. Das zweite Kontingent bildeten 8 Gastwirte und »Posthalter« und die Fabrikanten und die Kaufleute(11).  
Daneben zogen noch zwei Grundherren, ein Universitätsprofessor, ein Geistlicher zwei Stadträte und ein Buchhändler in diesen ersten Landtag ein (Der Liberalismus als regierende Partei S. 32).  
Nach Fenske sind es 1819 69,8 %.
- 3 Michael Hörrmann in Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, Katalog Bd. 1,1, 1987, S. 174.  
»Die badische Beamenschaft wandelte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Zivildienern des Markgrafen zu einer sozialen Gruppe, die sich allein dem badischen Staat in Treue verpflichtet fühlte«

- 4 Franz Schnabel, Ludwig von Liebenstein. Ein Geschichtsbild aus den Anfängen des südwestdeutschen Verfassungslebens, 1927, S. 77.  
Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1815–1845/49, Bd. 2, 1967, S. 418.  
In Baden waren (1819) nur rund 17% der Bevölkerung Urwähler. Die Liberalen waren mit dem Zensus durchaus einverstanden. Dass nur Steuerzahlende politische Entscheidungen treffen sollten, war dem Liberalismus eine seit langem geläufige Auffassung (Fenske).
- 5 Egmont Zechlin, Die deutsche Einheitsbewegung. Deutsche Geschichte. Ereignisse und Probleme. Walter Hubatsch (Hrsg.), 1967, S. 66.
- 6 Lothar Gall, Der Liberalismus als regierende Partei, 1968, S. 33.
- 7 Franz Schnabel, Ludwig von Liebenstein. Ein Geschichtsbild aus den Anfängen des südwestdeutschen Verfassungslebens, 1927, S. 5.
- 8 Franz Schnabel, Ludwig Liebenstein und der politische Geist von Rheinbund bis zur Restauration NGO 30, 1915, S. 4.
- 9 Heinrich Hansjakob, In der Residenz, 14.1.1877, 1993, S. 18.  
Comte de Mirabeau (1749–1791). War Adliger wie Liebenstein und setzte sich wie Liebenstein für die Anfänge der freiheitlichen Opposition ein. Er war ein hinreißender Redner seiner Zeit. Mit der »vie orageus« Mirabeaus hat Liebenstein nicht gemein.  
»Die Erinnerung an Mirabeau mit den ihn die Zeitgenossen gerne verglichen haben« wird von Schnabel im Vergleich mit Mirabeau zur biografischen Charakteristik ausgebaut.  
Liebenstein hat in seinem persönlichen und politischen Auftreten mit dem großen Tribunen vieles gemeinsam. »Er gleicht ihm in der Festigkeit und Sicherheit, mit der er die Menschen und Dinge lenken weiß.« »Er gleicht ihm in der vorwärts drängenden Energie seines Willens, der doch zur rechten Zeit Mäßigung und Ruhe nicht fremd war«. »Unverwüstliche Lebens- und Arbeitskraft«, »stolzes Selbstbewusstsein« und »Ehrgeiz« werden gerühmt (Schnabel S. 6).
- 10 Fenske, Der liberale Südwesten. Freiheitliche und demokratische Traditionen in Baden-Württemberg, 1981, S. 53.
- 11 Lothar Gall, Der Liberalismus als regierende Partei. Das Großherzogtum Baden zwischen Restauration und Reichsgründung, 1968, S. 25.
- 12 Schnabel, Ein Geschichtsbild, S. 77.
- 13 A. a. O., S. 78.
- 14 F. Schnabel, Ludwig von Liebenstein und der politische Geist vom Rheinbund bis zur Restauration, S. 3.
- 15 L. Gall, S. 46.
- 16 L. Gall, S. 25.
- 17 Lothar Gall, Gründung und politische Entwicklung des Großherzogtums Baden. In. Badische Geschichte vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 1979, S. 21 u. 30.
- 18 Hans-Jürgen Matz, NDB Bd. 19, 1999, S. 18.
- 19 Zechlin a. a. O., S. 67.
- 20 Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1000–1866 Bürgerwelt und starker Staat, 1987, S. 349.
- 21 Hans-Peter Ullmann, Baden 1800–1830. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte S. 75.
- 22 Stelle bei Franz X. Vollmer, Vormärz und Revolution 1848/49 in Baden, 1979, S. 37. Ferdinand Karl Freiherr von Tettenborn (1778–1845). Diente in der Österreichischen und russischen Armee.
- 23 F. Schnabel a. a. O., S. 38.
- 24 Fenske S. 349.
- 25 L. Gall, Liberalismus, S. 25.
- 26 Hansjakob S. 17.
- 27 L. Gall, Liberalismus, S. 27.
- 28 L. Gall, a. a. O., S. 36.



Anschrift des Autors:  
Heinrich Hauß  
Weißdornweg 39  
76149 Karlsruhe

## Edle Herren und liebe Freunde !

Mit einem erhebenden Gefühle sehe ich mich heute zum erstenmal umgeben von den Stellvertretern eines treuen Volkes, das ich in meinem Herzen trage.

Durch Sie gelangen nun seine leisesten Wünsche zu mir — ich werde sie gerne anhören und, wann sie geprüft sind, erfüllen.

Meinem in Gott ruhenden Herrn Neffen und Regierungs-Vorfahrer gehört das erhabene Verdienst, dem Lande eine Verfassung gegeben zu haben — dem Throne zur Stütze und allen zum Schutz.

Heil dem Andenken des Verklärten! Er hat ein schönes unauflösliches Band zwischen Fürst und Volk geschlungen.

Was Er zu vollenden wünschte, ward ich berufen zum Ziele zu führen; ich konnte dem Verlangen nicht widerstehen, eine Verfassung baldmöglichst ins Leben zu rufen, die von dem Vaterlande mit so einstimmigem Dank und von dem Auslande selbst mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde.

Heilig sey uns der Sinn, so wie der Wortlaut der Verfassungs-Urkunde! — in ihren Gränzen können und wollen wir des Vaterlandes Wohl suchen, und auf ewige Zeiten bewünden.

Ich werde Gerechtigkeit und Ordnung mit Kraft handhaben, und die Constitution bis auf den letzten Buchstaben gewissenhaft erfüllen, darauf gebe ich Ihnen hier mein heiliges Fürstenwort.

Meine Minister und Staatsrätthe werden Ihnen die innere Lage unseres Landes, seine Verhältnisse nach aussen, seinen Fi-

nanzzustand, und die Pläne zu dessen künftiger Verbesserung klar und unumwunden vor Augen legen.

Noch sind Wunden zu heilen, von einer verhängnißvollen Vergangenheit geschlagen, vielleicht — warum soll ich es nicht offen bekennen? manches Uebel, das traurige Vermächtniß vorübergegangener Uebermacht, auszurotten. Nur müssen wir die Gegenwart nicht die ganze Vergangenheit büßen lassen, dazu sind die Kräfte zu sehr erschöpft. Der glücklichen Zukunft muß ein Theil der Lasten vorbehalten bleiben.

Ich fühle die Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind, um meinem Lande jenen Grad von Wohlstand zu verschaffen, den ich ihm wünsche; allein mit einem Volke, das mir in den wenigen Monaten meiner Regierung schon so rührende Beweise von Liebe und Zutrauen gegeben — mit so würdigen Stellvertretern der Nation kann ich nichts für unmöglich halten.

Meine Herren! Das Vertrauen eines schönen Landes ruhet auf uns — möge der Segen Gottes unsere Arbeiten zum Gedeihen des Ganzen leiten.

Das öffentliche Wohl wird die große Sorge meines ganzen Lebens bleiben; was sie von dem wärmsten Freunde des Vaterlandes fordern können, dürfen Sie mit Zuversicht von mir erwarten — aber ich zähle auch auf Ihre Weisheit — auf den Frieden Ihrer Gesinnungen und auf die Treue Ihrer Herzen.

Ich rufe Sie nun auf, den Eid zu schwören, den die Constitution vorschreibt und den Ihnen mein Staatsminister vortragen wird.

Aus: Udo Theobald (Hrsg.): »Das badische Ständehaus in Karlsruhe«, 1988